

AUFSTELLUNGS-BESCHLUSS

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 2(1) BauGB durch Beschluss des Rates vom 05.06.2002 aufgestellt worden.
Der Aufstellungsbeschluss ist am 07.02.2003 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Ortsgemeinde Langenfeld, den **11.02.2003**

[Handzeichnung]
Klaus (Klier)
Bürgermeister
(Siegel)

VORGEZ. BÜRGERBETEILIGUNG GEM. § 3(1) BauGB UND BETEILIGUNG DER TÖB GEM. § 4(1) BauGB

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am 11.04.2003 durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Der Planentwurf konnte vom 11.04.2003 bis 02.05.2003 bei der Verbandsgemeinde Vordereifel eingesehen werden. Mit Schreiben vom 09.04.2003 wurden die Träger Öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Ortsgemeinde Langenfeld, den **03.09.2003**

[Handzeichnung]
Klaus (Klier)
Bürgermeister
(Siegel)

ÜBEREINSTIMMUNGS-BESCHEINIGUNG

Die Darstellung der Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke stimmen mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters überein. Die Planungsgrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung.

Vermessungs- und Katasteramt Mayen, den **01.09.2003**

[Handzeichnung]
Im Auftrag
Klaus (Klier)
Bürgermeister
(Siegel)

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 3(2) BauGB

Dieser Bebauungsplan hat gem. § 3(2) BauGB neben Text und Begründung in der Zeit vom 27.10.2003 bis einschließlich 27.11.2003 zu jedermann's Einsicht offengelegen. Die Offenlegung wurde am 17.10.2003 ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 15.10.2003 wurden die Träger Öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Ortsgemeinde Langenfeld, den **11. Dez. 03**

[Handzeichnung]
Klaus (Klier)
Bürgermeister
(Siegel)

BESCHLUSS ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10(1) BauGB vom Rat am 11.12.2003 als Satzung beschlossen worden.

Ortsgemeinde Langenfeld, den **11. Dez. 03**

[Handzeichnung]
Klaus (Klier)
Bürgermeister
(Siegel)

AUSFERTIGUNG

Der Bebauungsplan, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung im Maßstab 1:500 mit Textlichen Festsetzungen, stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt. Er tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.

Ortsgemeinde Langenfeld, den **1.1. Mai. 04**

[Handzeichnung]
Klaus (Klier)
Bürgermeister
(Siegel)

INKRAFTTREten

Der Bebauungsplan ist gem. § 10(2) BauGB am **1.1. Mai. 04** bekannt gemacht worden. Mit diesem Datum ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Ortsgemeinde Langenfeld, den **2.4. Mai. 04**

[Handzeichnung]
Klaus (Klier)
Bürgermeister
(Siegel)

ZEICHENERKLÄRUNG

Die mit (H) gekennzeichneten Erläuterungen gelten als Hinweise, alle übrigen gelten als Festsetzungen.



öffentliche Grünfläche



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen



Z.B. **Fläche A**

s. ergänz. Textl. Festsetzungen

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME



Flurgrenze

(H)

179 Flurstücksnummer (H)

O—O Flurstücksgrenze (H)

vorhandenes Wohngebäude (H)

vorhandene sonstige bauliche Anlagen (H)

○ Kanaldeckel (H)

vorhandene Böschung (H)

Aufschüttung (H)

— 540 Höhenlinie mit Höhenangabe (m ü. NN) (H)

(Übertrag aus Höhenlinienabzug der Dt. Grundkarte)

◊ W ◊ Wasserleitung (unterirdisch) (H)

⋮ ⋮ Grenze der Ortsdurchfahrt (H)

~~~~~ voh. Zaun (H)

## HINWEISE UND FESTSETZUNGEN

Plangebietsgrenze

Maßangabe (m)

— (3,0)\* Maßangabe (m) (H)

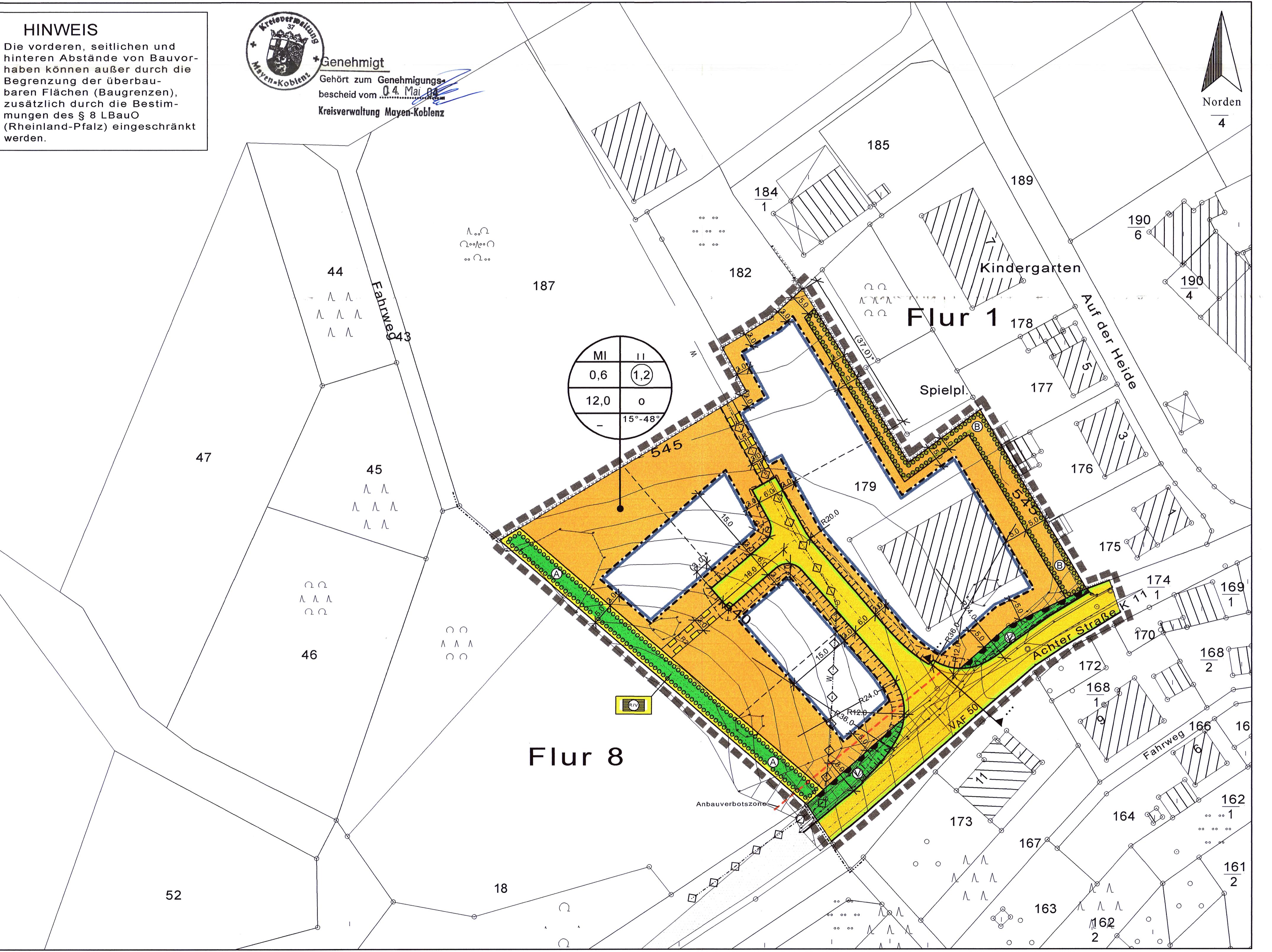
vorgeschlagene Grundstücksgrenze (H)

△ von jeder Sichtbehinderung freizuhaltende Fläche

V AF 50 für die Ermittlung der Anfahrsicht zugrunde gelegte Geschwindigkeit(H)

■ Fläche für Entwässerung, hier: Rückhalting und Versickerung von Niederschlagswasser gem. § 9 (1) Nr. 14 BauGB

— Gehweg, Fahrbahn (H)



## Bebauungsplan "MISCHGEBIEKT ACHTER STRASSE"

mit integriertem Landespflegerischen Fachbeitrag

|            |                                                                 |      |             |
|------------|-----------------------------------------------------------------|------|-------------|
| GEMEINDE   | LANGENFELD                                                      | VG   | VORDEREIFEL |
| GEMARKUNG  | LANGENFELD                                                      | FLUR | 1 7283 C    |
| MASZSTAB   | 1: 500                                                          |      |             |
| VERZ.-PFAD | IT\PROJEKTE\1217neu_Achter Straße\bpaktuell\1217_bp.dwg\mcl.pml |      |             |

|                                                   |            |
|---------------------------------------------------|------------|
| Gehört zum Satzungsexemplar                       | Dez. 2003  |
| Gehört zum Verfahren gem. § 3(2) BauGB            | 23.09.2003 |
| Überarbeitung                                     | 03.09.2003 |
| Einarbeitung Straßenplanung                       | C.Ko./Y.F. |
| Gehört zum Verfahren gem. § 3(1) und § 4(1) BauGB | Okt. 2002  |
| ÄNDERUNG                                          | DATUM NAME |

|                                  |                            |                              |
|----------------------------------|----------------------------|------------------------------|
| DR. SPRENGNETTER UND PARTNER GBR | Dr.-Ing. H.O. Sprengnetter | Dipl.-Ing. (FH) K.W. Flackus |
| Brohltalstr. 10                  | 56656 Brohl-Lützing        | Telefon : 0 26 33 / 456 2-0  |
|                                  |                            | Fax : 0 26 33 / 456 2-77     |